



Amtsblatt

Gemeinde Sankt Oswald – Riedlhütte

Nummer 2	Sankt Oswald, 06.08.2026	01. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
06.08.2026	Bekanntmachung der Bodenrichtwerte für das Jahr 2026	2

BEKANNTMACHUNG

der Bodenrichtwerte für das Jahr 2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Freyung-Grafenau hat die turnusgemäße Neufestsetzung zum Stichtag 01.01.2026 durchgeführt.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem BauGB (Gutachterausschussverordnung –BayGaV-), ist die Liste der ermittelten Bodenrichtwerte öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwerte für das Jahr 2026 können im Zeitraum vom

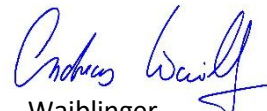
07.08.2026 bis 06.09.2026

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Bürgeranlaufstelle, Zimmer-Nr. 1 A eingesehen werden.

Außerhalb dieser Frist kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Freyung-Grafenau Auskunft über die Richtwerte verlangt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

St. Oswald, den 06.08.2026

Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte


Waiblinger

1. Bürgermeister

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb

Gemeinde Sankt Oswald - Riedlhütte

Lusenstraße 2, 94568 Sankt Oswald

Telefon: 08552 9611-0, Fax: 08552 9611-11

E-Mail: poststelle@sankt-oswald-riedlhuetten.de

Erscheint ausschließlich digital gemäß § 1 Abs. 1 BayKommV auf der Homepage der Gemeinde St. Oswald – Riedlhütte.

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.